

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Unterseite 3 Mark, Reklame 9 Mark. Für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Sichtbar bei Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Mangelnde Verantwortungsfreudigkeit

In Nr. 50 der „Baugewerkschaft“ hatten wir die Entschließung des 13. Ausschusses des Reichstages mitgeteilt, der im kommenden Baujahr der Erstellung von mindestens 200 000 Wohnungen und dafür die Beschaffung von mindestens 6 Milliarden Mark durch Länder und Gemeinden forderte. Im Anschluß hieran hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund sich mit der Forderung an die Regierung gewandt, die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauens, die sagen. Mietsteuer, auf 100 Prozent, der Friedensmiete zu bemessen.

Dieser von hohem Opfermut zeugenden Entschließung, die den Phrasen und Redensarten ebenso radikaler wie unausgesäärter Mieterkreise entgegenstand, lag folgender Gedankengang zugrunde: Die Beschaffung der Mittel ist auf verschiedenen Wegen möglich, von denen zwei im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Einmal die Ausbringung auf dem Wege, daß die erforderlichen Mittel durch eine Miete beschafft und dann allmählich im Laufe von 10—20 Jahren getilgt und natürlich auch verzinst werden. Diese Lösung hat das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauens vom 26. Juni 1921 gewählt, indem eine auf 20 Jahre zu erledende 10prozentige Abgabe vom Friedensmietwert auferlegt wurde, mit deren Hilfe eine Miete von ca. einer halben Milliarde verzinst und im Laufe von 20 Jahren getilgt werden soll. Zweifellos ein überaus bedenkliches Verfahren, denn kapitalisierten Ertrag einer 20jährigen Steuer vorweg zu nehmen, ihn im Laufe eines Jahres in unentierlichen Zuschüssen zu veranlassen und dafür eine 20jährige Belastung der deutschen Wirtschaft einzutauschen.

Demgegenüber bedeutet der andere Weg, den die Entschließung des Deutschen Gewerkschaftsbundes der Regierung vorschlägt, wohl eine im Augenblick noch erscheinende und einer radikalen und unverzüglichigen Verhöhung erwünschte Angriffspunkte bietende Lösung, in Wirklichkeit aber eine Maßnahme, die den wahren Interessen der breiten Mieterkreise in viel höherem Maße diente, als die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß das System einer 10prozentigen Mietsteuer auf 20 Jahre für eine Wohnung zum jährlichen Friedensmietpreis von 600 M. eine Belastung von 1200 M. (20 × 60 M.) bedeutet, wofür es in etwa 3,2 Milliarden nötig gemacht und in einem Jahre verbant werden, während eine 100prozentige Mietsteuer nur eine einmalige Belastung von 600 M. für diese Wohnung bedeutet, mögeln der Ertrag das Doppelte, nämlich ca. 6 Milliarden Mark, bringt, mit denen sich eine einigermaßen befriedigende Rentabilität ermöglichen läßt. Die ungeheure Differenz zwischen den beiden Erträgen beruht nur auf den gewaltigen Zinsen, die in den 20 Jahren ausgezogen werden!

Die Entscheidung, welcher von beiden Wegen zu wählen sei, konnte da doch wahrläufig nicht schwer fallen, und wir vertrauten auch fest der Einsicht der maßgebenden Kreise, die sich — wie wir hofften — diesmal nicht vom Geschrei der Strafe, verachteten Mieter, aber auch nicht von herzlosen Sabotieren der eingeklagten Wohnungswirtschaft, den einstig privatkapitalistisch orientierten Hans- und Grundbesitzern, würden beeinflussen lassen.

Zu dieser Hoffnung sehen wir aus auf schmachlose Enttäuschung.

Soeben legt das Reichswirtschaftsministerium dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag einen Gesetzentwurf „zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauens vom 26. Juni 1921“ vor, der trotz aller Hinweise und Entschließungen an dem alten System festbleibt, dadurch die Belästigung der Wohnungswirtschaft bedenklich in Frage stellt und insbesondere um Bauarbeiter im kommenden Baujahr wieder vor ganz ungewisse Verhältnisse stellt. Der Entwurf will allerdings die vom Reichstag ge-

forderten 6 Milliarden ausbringen, weist aber darauf hin, daß sie nur zur Bezahlung von 60—70 000 Wohnungen ausreichen. Wie das Reichswirtschaftsministerium zu dieser Angabe kommt, ist sein Geheimnis, denn daß die Absicht bestände, in Zukunft für jede Wohnung einen Zuschuß von 100 000 M. zu geben, glaubt es doch wohl selbst nicht.

Die Ausbringung dieser 6 Milliarden soll nun durch eine insgesamt 50prozentige Abgabe von der Friedensmiete geschehen, mit deren Hilfe circa zwei Milliarden bar aufgebracht und die restlichen auf dem Anleihewege zu beschaffenden 4 Milliarden verzinst und in 10 Jahren amortisiert werden sollen. Also das alte, oben gehörig gekennzeichnete Verfahren, das infolge der hohen Zinsaufwendungen der Deffentlichkeit schwerste Lasten auferlegt.

Welche Gründe führt nun das Arbeitsministerium dafür an? Es wird ausdrücklich anerkannt, daß eine 100prozentige Steuer — also unser Vorschlag — die erforderlichen Mittel direkt ausbringen würde und erhebliche Vorteile böte. Fast die ganze dem Entwurf beigefügte Begründung spricht ausschließlich von den Vorteilen der 100prozentigen Abgabe, und so wird sie zum Schluß abgelehnt. Man höre nur die famose Begründung: „Über es erscheint doch bei der großen allgemeinen Tendenz zurzeit bedenklich, der Bevölkerung allgemein eine derartige Mietsteigerung zuzufordern.“ Also eine glatte Kapitulation vor den lächerlichen Phrasen, ein vollkommenes Verzicht auf die schrift im Wohlinteresse wie auch im höchsten finanziellen Interesse des einzelnen begründete Lösung, aus der Furcht heraus, mit diesen Maßnahmen sich der Unpopulatität auszusetzen.

Kein sachlich ist die Haltlosigkeit dieses Einwandes schon oft festgestellt worden. Selbstverständlich würde eine 100prozentige Abgabe eine Erhöhung der Löhne und Gehälter nach sich ziehen, gewiß eine bedauerliche, aber in Betracht der Sachlage notwendige Sanierung, die wir nun doch bereits Hunderte von Malen erlebt haben. Alle anderen Gegenstände des notwendigen Bedarfes sind doch um das 15—30% zu 40% gestiegen, und schließlich hat kein Hahn danach gefräht. Die einfache Verdopplung der Friedensmieten zum einzigen Zwecke, aus der ungeheuerlichen Wohnungsnott herauszukommen, die sollte nicht möglich sein? —

Außerdem kommt das Beste. Die ganze Lösung basiert auf der Möglichkeit einer Miete von 4 Milliarden Mark. Dieses erscheint aber selbst dem Reichsministerium außerordentlich unsicher! Es heißt in der Begründung: „Zwar sind die Aussichten von Anleihen der Länder und Gemeinden für Wohnungsbauten auf dem freien Kapitalmarkt auch für das Jahr 1922 zurzeit außerordentlich unsicher; doch wird es vielleicht möglich sein, die Rücklagen der Träger der Sozialversicherung diesem Zwecke dienstbar zu machen, vorzusehen, daß den Trägern nicht neue Kosten ohne Rücksicht auferlegt werden.“ Also auf diese unsichere Möglichkeit hin baut man diesen ganzen Plan auf. Praktisch wird es wahrscheinlich so laufen, daß infolge dieser Schwierigkeiten der Anleiheauftakt die Verteilung der Mittel für das Baujahr 1922 bis weit in den Sommer hinein verschoben wird. Der traurige Vorgang des Jahres 1921, das in den ersten sechs Monaten Hunderttausende von Bauarbeitern auf der Straße liegen sah und die ganze Arbeit auf den Rest des Jahres zusammendrängte, wird sich also im Baujahr 1922 mit gräßiger Schärfe wiederholen.

Demgegenüber erheben wir unsere schärfsten Einsprüche. Wir fordern, daß Regierung und Parteien endlich einmal Schluss machen mit diesem System der kleinen Mittel, das nur der Durchschnittswartung und Unpopulatät bei verachteten Mieter entspringt. Wir fordern, daß man demgegenüber die volkswirtschaftlichen Grundzüge zu Wort kommen läßt, die für den Umsatz eines Systems beweisen, daß einem wirtschaftlich führenden Solle noch das Bleigewicht unerlässlicher Zinslasten ganz überflüssig wäre an dem Gold hängt.

Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand einer breiten Deffentlichkeit, die es sich an den fünf Fingern abzählten kann, daß sie bei Fortsetzung des begonnenen Verfahrens im Jahre 1923 bereits 110 Prozent, im Jahre 1924 160 Prozent, im Jahre 1925 aber schon 210 Prozent Abgabe wird zahlen müssen, während der volks- wie privatwirtschaftlich richtige Weg die sofortige und gleichbleibende 100prozentige Abgabe fordert. Und wir erklären mit schärfstem Nachdruck der Regierung wie auch dem Parlamente, daß wir Bauarbeiter es allgemein fast bestimmt haben, mit unseren wichtigsten Lebensinteressen dauernd Schindluder treiben zu lassen. Und alles das bloß irgendwelchen Phrasendreschen und Schwadronen zu lieben! Nachgiebigkeit denen gegenüber führt niemals zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, davon sollte man eigentlich auch in der Regierung überzeugt sein.

Der Entwurf geht jetzt an den Reichswirtschaftsrat, den Reichsrat und dann an das Plenum des Reichstages. Wir haben das feste Gutachten zu bestimmt, daß wir Bauarbeiter es allgemein fast bestimmt haben, mit unseren wichtigsten Lebensinteressen dauernd Schindluder treiben zu lassen. Und alles das bloß irgendwelchen Phrasendreschen und Schwadronen zu lieben! Nachgiebigkeit denen gegenüber führt niemals zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, davon sollte man eigentlich auch in der Regierung überzeugt sein.

Mehr Verantwortungsfreudigkeit!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur kommenden Arbeitslosigkeit

Die gegenwärtig noch verhältnismäßig günstige Lage des breiten Arbeitsmarktes hat keine gesunde Grundlage. Sie beruht in der Haupttheile auf Spekulationsfaktoren, welche Parkeränder, die sich die Entwicklung unseres Geldes hoffbar machen wollen. Es muß mit Sicherheit angenommen, daß in naher Zeit ein Rückgang eintreten muß, der dann verheerend wirken wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Meinung, daß zur Erfindung unserer Wirtschaft, hoffbares aber zur Verhinderung oder mindestens zur Widerlung bestehend zu befürchtenden Arbeitslosigkeit, nötigkeitsmäßig geäußerte Maßnahmen vorgezubereiten und dann mit allem Nachdruck zu betreiben sind:

1. Auf jede am möglichen Weise ist vor der Reparations- und allen dazu beruhenden Stellen die Möglichkeit der Reparationsverpflichtungen unter Beweis zu stellen. Dem breitenen Solle und dem Auslande ist mit rücksichtsloser Offenheit der Stand der breitbasierten Güter- und Vollmarktwirtschaft vorgelegen und, daraus abgeleitet, bei jeder Gelegenheit auf die unerfüllbaren Säulen der uns vorgelegten Gewerkschaftsbedingungen als Hauptzweck der breitbasierten Wirtschaftsherrschaft hinzuweisen.

2. Als eine wesentliche Ursache unsicherheitshafter Solle und damit der kommenden Arbeitslosigkeit werden wir immer das Recht der Zersetzung überbrücks ansehen.

3. Dem Gewerkschaft und der ganzen Welt ist zu sagen, daß die Werkzeugspolitik wie sie am Saargebiet durch die zwangsweise Erfüllung der Produktionsförderung sichtat wird, besonders nach den Deutschen Werken gegenüber in die Erweiterung trat und unserer Gewerkschaft gegenüber vorbereitet wird, aufzuhören muß, wenn von uns weitere Leistungen erwartet werden.

4. Es ist angestrebt, daß es uns ermöglicht wird, unter günstigeren Bedingungen, als in Wiesbaden vereinbart, weitgehend Geschäftszweige mit Goldabgaben einzuführen.

5. Als wesentliche Mittel zur Moderung der breiten Arbeitslosigkeit eröffnet uns die auf Jahr 2020 aus-

gen durch geheime Stimmenabgabe (Stimmzettel) zu fällen; erforderliche Stichwahlen sind in gleicher Weise in der Zeit vom 25. Februar bis 19. März einschließlich vorzunehmen.

8. Wahlbezirke, welche mehrere Delegierte zu wählen haben, müssen die einzelnen Berufe berücksichtigen. Aus ein- und denselben Berufe darf nicht mehr als ein Delegierter genommen werden.

4. Wenn irgend möglich, sollen die Verwaltungsstellen, die aus mehreren Ortsgruppen bestehen, zum Zwecke der Wahl gemeinsame Verwaltungsstellenversammlungen abhalten. Wo wegen räumlicher Entfernung gemeinsame Mitgliederversammlungen nicht abgehalten werden können, darf die Wahl auch in Ortsguppenversammlungen erfolgen. Die Entscheidung darüber hat der Verwaltungsstellenvorstand zu treffen.

5. In den Wahlversammlungen sind noch erfolgter Bücherkontrolle Kandidaten aufzustellen, deren Zahl für jeden Wahlkreis mindestens doppelt so hoch sein muß, wie für den Wahlkreis Delegierte zu wählen sind. Die Kandidatenaufstellung kann durch öffentliche Stimmenabgabe (Handhochheben oder dergl.) erfolgen. In Wahlkreisen, die aus mehreren Verwaltungsstellen bestehen, hat jede Verwaltungsstelle das Recht, Kandidaten aufzustellen. Es ist aber zulässig und empfehlenswert, daß sich mehrere oder alle Verwaltungsstellen vor den Wahlversammlungen auf gemeinsame Kandidaten einigen.

6. Nach Aufstellung der Kandidaten ist eine dreigliedrige Wahlkommission durch Zuruf zu wählen, welche die Stimmzettel zu verausgeben sowie einzusammeln und das Wahlresultat festzustellen hat.

Die Zahl der eingesammelten Stimmzettel muß mit der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder übereinstimmen. Kein Mitglied darf in einem Wahlgange mehr als eine Stimme abgeben. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, das sahungsgemäß der Beitragspflicht genügt hat.

7. Das Wahlergebnis ist von der Wahlkommission in das Wahlberichtsformular einzutragen, von ihr und dem Verwaltungsstellenvorsitzenden durch Unterschrift zu bestätigen und spätestens bis 15. Februar dem Zentralvorstand zuzusenden.

Wahlberichte, die nach dem 15. Februar eingehen, sind ungültig; die darin angegebenen Stimmen können bei Feststellung des Wahlresultats für den Wahlkreis nicht berücksichtigt werden.

8. Die rechtzeitig eingehenden Wahlresultate der Beratungsstellen werden vom Zentralvorstand wahlkreisweise zusammengestellt. Ergibt die Zusammensetzung, daß ein Kandidat mehr als die Hälfte der in dem betreffenden Wahlkreise abgegebenen Stimmen erhalten hat, so ist er als Delegierter gewählt. Der Zweithöchstwähmte ist Ersatzmann.

Hat in einem Wahlkreise kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so müssen zwischen den beiden höchstbestimmten Kandidaten eine **Wiederwahl** stattfinden.

9. Ist Stichwahl erforderlich, so werden die Verwaltungsstellen vom Zentralvorstand bis 23. Februar benachrichtigt. Die Stichwahlen sind bis zum 19. März gleicher Weise wie die Hauptwahlen zu tätigen. Nur die Stimmen sind gültig, die auf die zur Stichwahl gehenden Kandidaten abgegeben werden.

Das Resultat der Stichwahlen ist wie das der Hauptwahl festzustellen, auf das Wahlberichtsformular zu übertragen, zu unterschreiben und dem Centralvorstand bis zum 1. März zuzuführen.

10. Verwaltungsstellen, welche die Wahlen nach Ziff. 2
Ortsgruppenberatungen vornehmen lassen, sind dem
Zentralvorstand gegenüber für die Wahlberichte der Orts-
gruppen verantwortlich. Der Zentralvorstand erledigt die
Abigeschäfte nur mit den Verwaltungsstellen, nicht auch
mit den Ortsgruppen.

II. Nach Erledigung der Wahlen erfolgt die Beauftragung der gewählten Delegierten und Ernennung der Verbandsorgane.

Wahlkreiseinteilung

1. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Allenstein, Bischofsstein, Braunsberg, Cattstadt, Heilsberg, Landeberg, Rössel, Seeburg, Tapiau, Wormditt und Schöneberg wählen einen Delegierten.
 2. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Königsberg i. Pr. wählt einen Delegierten.
 3. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Danzig wählt einen Delegierten.
 4. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Barten, Freystadt, Görlich, Landeshut, Lüttich, Sagow, Scherßwalde, Schönau, Kleinitz und Schönewege wählen einen Delegierten.
 5. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Beelitz, Frankensteine, Glogau, Lüdowa, Ohlau, Steinow, Strehlen, Waldenburg, Barthu, Jawer, Gles, Neumode, Feichenbach, Altreichenau und Rümelsburg wählen einen Delegierten.
 6. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Goschütz, Grätzau, Mühlberg, Kamslau, Reiche, Neuhude, Bartenberg und Ottmachau wählen einen Delegierten.
 7. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Löbern, Schildau und Kautzen wählen drei Delegierte.
 8. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Berlin wählt einen Delegierten.
 9. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Aue, Jorden, Lützen, Mejeris, Oicht, Schwein a. d. Barthe, Schwiebus, Schönlanke, Schneidemühl, Pettsche, Klaasderj, Rostiten, Blejen, Lüschtegel, Stegers, Prechau, Stridz, Löslin, Prengau, Trebisch und Schoppe wählen einen Delegierten.
 10. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Braunschweig, Helmstedt, Hildesheim, Peine und Goslar wählen einen Delegierten.
 11. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hammelburg wählt einen Delegierten.
 12. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Duisburg wählt einen Delegierten.
 13. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Oberhausen wählt einen Delegierten.
 14. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Eisen wählt zwei Delegierte.
 15. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Gladbeck wählt einen Delegierten.
 16. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Geestemünde wählt einen Delegierten.
 17. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hellinghausen wählt einen Delegierten.
 18. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hochde mäßt zwei Delegierte.
 19. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Dortmund wählt zwei Delegierte.
 20. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Boers wählt einen Delegierten.
 21. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hamm wählt einen Delegierten.
 22. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hagen wählt einen Delegierten.
 23. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Münster wählt einen Delegierten.
 24. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Brilon, Eppe, Marsberg, Weddebach, Lüberg, Siegen, Solingen, Werl, Witten, Lünen, Dinslaken, Remscheid, Hagen, Hückeswagen, Bühne und Ratingen wählen einen Delegierten.
 25. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Altena, Bettingen, Böden, Brakel, Drolsbürg, Höxter, Dissen, Lügde, Lüdinghausen, Lippstadt, Paderborn, Paderborn, Schloß, Steinheim und Unna wählen einen Delegierten.
 26. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Geeste, Horn, Lünen, Soest, Paderborn und Werl wählen einen Delegierten.

Am 7. Januar 1922 ist der zweite Wochen-
beitrag für das Jahr 1922 fällig.

12. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Bassum, Bremen, Bremerhaven, Bad-Dehnhausen, Celle, Cilshausen, Enger, Hamburg, Herford, Wilhelmshaven, Minden, Oldenburg, Ostdeut., Twistringen, Uchte, Lavesloh und Eissen (Oldb.) wählen einen Delegierten.
 13. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Bischoferode, Einbeck, Duderstadt, Gieboldehausen, Küppstedt, Seelhorst, Mühlhausen (Thür.), Pfaffschweide, Ahumspringe, Leistungen, Oschersleben, Erfurt, Menninghöffen und Merseburg wählen einen Delegierten.
 14. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Göttingen, Uslar, Seinesfelde, Helligenstadt, Kassel, Flöß, Arnstadt, Marburg, Mardorf und Schneisingberg wählen einen Delegierten.
 15. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Fulda wählt einen Delegierten.
 16. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. wählt einen Delegierten.
 17. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Niederbrechen, Mainz, Bad-Kreuznach, Aschaffenburg, Probbach, Tübingenhausen, Winkel, Worms, Friedhofen, Mengerskirchen, Tülhausen, Bomberg und Niederlein wählen einen Delegierten.
 18. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Koblenz wählt einen Delegierten.
 19. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Euskirchen wählt einen Delegierten.
 20. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Aachen wählt zwei Delegierte.

„Genossenschaftliche Baupraxis“

ist das neue Organ unserer
gemeinwirtschaftlichen Bestrebun-
gen im Baugewerbe. Jeder
Freund unserer Bauproduktiv-
genossenschaften muß die 6,- M.
für den Halbjahrsbezug opfern!

21. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Köln wählt zwei Delegierte.
22. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Bormer-Söderfeld wählt einen Delegierten.
23. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Bonn wählt eine Delegierte.
24. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Düsseldorf wählt einen Delegierten.
25. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Drefeld wählt einen Delegierten.
26. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle W. Gladbach wählt einen Delegierten.
27. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Neusiedl und Sodingen wählen einen Delegierten.
28. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Siegen wählt einen Delegierten.
29. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Duisburg wählt einen Delegierten.
30. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Oberhausen wählt einen Delegierten.
31. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Essen wählt zwei Delegierte.
32. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Gladbeck wählt einen Delegierten.
33. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Gelsenkirchen wählt einen Delegierten.
34. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Recklinghausen wählt einen Delegierten.
35. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Unna wählt zwei Delegierte.
36. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Dortmund wählt zwei Delegierte.
37. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Bochum wählt einen Delegierten.
38. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hamm wählt einen Delegierten.
39. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Münster wählt einen Delegierten.
40. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Münster wählt einen Delegierten.
41. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Brilon, Gepe, Marsberg, Medebach, Lüdenscheid, Schmallenberg, Schüttorf, Timmelsjoch, Wermelinghausen, Büren und Rüthen wählen einen Delegierten.
42. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Altena, Bünde, Lügde, Lünen, Rüthen, Soest, Steinheim und Unna wählen einen Delegierten.
43. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Gevelsberg, Horn, Lippstadt, Soest, Paderborn und Werl wählen einen Delegierten.

44. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Arnsdorf, Bedburg, Bedum 3., Bielefeld, Einiger, Gütersloh, Neuenkirchen, Delde, Rheda, Herzebrod, Wabersloh, Werther und Wiedenbrück wählen einen Delegierten.

45. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Borghorst, Coesfeld, Dülmen, Egenderhorst, Stadtlohn, Telgte, Uelsen, Warendorf und Wisselbeck wählen einen Delegierten.

46. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Emsdetten, Greven, Gronau und Rheine wählen einen Delegierten.

47. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Münster wählt einen Delegierten.

48. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Ibbenbüren, Melle und Osnabrück wählen einen Delegierten.

49. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Aurich, Cloppenburg, Bechto, Breden, Haren, Lingen, Nordwalde, Nordhorn, Nottuln, Ochtrup, Papenburg, Schilttorf, Haselünne, Gildehaus und Verge wählen einen Delegierten.

50. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Amberg, Bamberg, Berching, Ebern, Eichstätt, Frickenhausen, Lichtenfels, Marktredwitz, Neumarkt, Weiden und Windischeschenbach wählen einen Delegierten.

51. Wahlkreis: Dettenbach, Forchheim, Herzogenaurach, Kastadt, Rüssingen, Rüchingen, Langendorf, Nürnberg, Schweinfurt und Würzburg wählen einen Delegierten.

52. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Dillingen, Geisenhausen, Grafenau, Gräfenhausen, Ingolstadt, Kaufbeuren, Landshut, München, Resslwang, Passau, Regensburg, Rottalmünster und Straubing wählen einen Delegierten.

53. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Altötting, Augsburg, Burghausen, Füssen, Lindau, Memmingen, Mühldorf, Pfarrkirchen und Vilshofen wählen einen Delegierten.

54. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Mainz wählt einen Delegierten.

55. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Baden-Baden, Freiburg und Karlsruhe wählen einen Delegierten.

56. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Abtsgemünd, Aalen, Bühl-Hirschau, Contwig, Ebingen, Friedrichshafen, Gosbach, Göppingen, Isny, Konstanz, Landau, Leibnitz, Neuhausen, Össenbürg, Pfaffenhausen, Rabensburg, Rottweil, Rosenberg, Schorzingen, Schramberg, Stuttgart, St. Blasien, Lieberlingen, Ulm, Villingen, Waldhut und Waldsee wählen zwei Delegierte.

57. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Kaiserslautern wählt einen Delegierten.

58. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Saarbrücken wählt einen Delegierten.

59. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Trier wählt einen Delegierten.

60. Wahlkreis: Die Poliergruppen in Bochum, Buer, Dorfmeind, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamborn, Hamm, Hemer, Herne, Lünen, Oberhausen und Recklinghausen wählen einen Delegierten.

61. Wahlkreis: Die Poliergruppen in Aachen, Burtscheid, Elberfeld, Esch, Goch, Grefrath, Krefeld, Düsseldorf, Euskirchen, Köln, Mönchengladbach, Münster, Osnabrück, Paderborn und Remscheid wählen einen Delegierten.

62. Wahlkreis: Die Poliergruppen in Allenstein, Danzig, Berlin, Potsdam und Königsberg wählen einen Delegierten.

Allgemeines

Professor Graude †. Der verdiente Sozialpolitiker und soziale Arbeiterkund. der langjährige Herausgeber des „Sozialen Blattes“, Grafen Dr. Gustav Francke, ist am 23. Dezember in Jenaburg in Br. nach längstem Leiden im 70. Lebensjahr gestorben.

Professor Dr. Gräfe hat ein allen gesetzgebenden Aufgaben des deutschen Sozialstaates in den letzten 30 Jahren eine führende Stelle mitgetheilt. Der „Fellowship für soziale Reform“ stand er als Generalsekretär vor und hat als solcher maßgeblich an der Arbeitsschutzaufsetzung, der Arbeiterversicherung und der Jugendfürsorge hervorragenden Anteil. Er beweist sich kantentlich als Vertreter des sozialen Gedankens außerhalb jeder parteilichen Bindung und hatte sich in diesem Sinne auch um das Interessentum der Arbeitsgemeinschaften in der Politik große Verdienste erworben. Er war ein treuer Freund unserer Bewegung und ließ es sich trotz seines hohen Alters nicht nehmen, dem Eissenet Kongress beizutreten.

Stimmen und Aktionen bündelten sich in letzter Zeit, besonders seit dem Auftreten Seins. Seine Worte riefen aber mit fast allen Zweigen der modernen Sozialpolitik konträr beklagt. R. i. p.

Eine interessante Anfrage richtet das Büro des christlichen Metallarbeiterverbandes, „Der deutsche Metallarbeiter“, an den Oberhauptling der „Gelben“. Herr Geißler schreibt:

„Herr Geißler! Vorsitzender der gelben Bünde, Sie erweisen unzweifelhaft dem christlichen Metallarbeiterverband allerlei Vergnügen. So von Zeit zu Zeit, wie es sich gerade trifft, leien wir auch Ihr sehr umfangreiches Centralblatt, das Ihnen Leuten die „notwendige geistige Hoff“ übermitteln soll. In einem der letzten Heften lassen Sie auch den Turiner Kongress des christlichen Metallarbeiterverbande Revue passieren. Ob Ihr geistiges Auge noch in Tränen schwamm wegen des unter gütiger Assistenz verschiedener Unternehmer stattgefundenen Gelbtaubes und infolgedessen etwas unklar und verschwommen unserem Kongress betrachtete, oder ob andere Gründe dafür vorgehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sind auch nicht indirekt genug danach zu forschen. Nun ist es nicht vielmehr Ihr Centralblatt. Wie müssen geschehen, was Wimfang, Freud, Papier angeht, kann es sich nicht nur mit den Leidern

sehr leistungsfähiger Arbeitserorganisationen messen, sondern übertrifft sie sogar noch — darin natürlich. Aber Herr Weißler, verraten Sie uns doch bitte einmal Ihr Geheimnis, wie man mit sehr geringen Mitgliederbeiträgen und dementsprechend geringen Vermögen, neben dem Verband vorgangen auch noch so ein umfangreiches Centralblatt herausgeben, ein paar Doktoren besolden kann, usw. Haben Sie vielleicht geheime billige Papierfabriken entdeckt? Etwas anderes kann es doch nicht sein, denn wir wissen es weit von uns, auch nur in leichter Herzensfalte anzunehmen, als ob irgend ein Unternehmer — — — Wann hätte denn auch jemals ein Geber Schinkenbrötchen, Freibier und ähnliche diverse Geschenke von Unternehmern angenommen? Ach, Herr Weißler, was die Menschen so sagen, Sie wissen ja — — . Nur verraten Sie uns bitte eins: Wie bringen Sie es nur fertig, mit einigen Pfennigen Beiträgen Unterstützungen zu zahlen, Zeitungen und Zeitschriften herauszugeben und was so dergleichen noch mehr ist?

Schnellste Antwort erbeten. Diskretion zugestellt.

Auf die Beantwortung dieser Anfrage kann man fröhlich gespannt sein.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover

Braunschweig. Am 20. Dezember fand hier das Dohnamt für den Bereich des Braunschweigischen Arbeitgeberbezirksverbandes unter dem Voritz des Herren Baumgärtner statt. Nach langen Verhandlungen wurde ein Spruch gefällig, der folgende Lohnsätze vorsieht:

Braunschweig 11,30 M.; Helmstedt 11,30 M.; Schöningen 11,30 M.; Wefelingen 11,30 M.; Königslutter I 11 M.; Königslutter Land 10,50 M.; Wolsbüttel I 11,50 M.; Wolsbüttel II a 11 M., II b 10,80 M., III 10,30 M.; Holzminden 10 M.; Stadtoldendorf 9,80 M.; Eichsenhausen 9,50 M.; Seesen 9,80 M.; Langelsheim 10,10 M.; Ganderode 9,50 M.; Bad Harzburg 11,50 M.; Blaumberg 10,80 M.; Bramsche 11 M.; Rüddagshausen I 11,80 M., II 10,30 M., III 9,90 M., IV 9,60 M.; Hötger-Warendorf I 10,70 M., II 10 M., III 9,80 M., IV 9,50 M., V 9,40 M., VI 9,40 M., VII 9,30 M.; Schöppenstedt 10 M.; Einbeck 8,50 M.

Der Lohn der Hufarbeiter bleibt 30 Pf. unter den Gelehrtenlohn, bisher waren es 30 M.

Bezirk Nürnberg

Analoge der im November eingetretenen großen Zerstörung teilte am 2. Dezember die am Fortübertrag für das nachbarische Baugewerbe beteiligten Arbeitgeberverbände Antrag auf Verhandlungen über Neuordnung der Löhne, obwohl erst nach dem Reichsstatutvertrag § 5 Ziff. 1 Anfang Januar hätte verhandelt werden sollen. Seit nun längerem Jürgen erklärte sich der Arbeitgeberkongress damit einverstanden, daß noch vor Weihnachten über die Löhne ab 1. Januar verhandelt werden sollte. Die Zahlung eines höheren Lohnes schon für den Dezember lehnten die Arbeitgeber ab. Nun kann endlich am 22. Dezember zu Verhandlungen. Das Resultat der Verhandlungen ist folgender:

Zuschlagspruch

Am Anfang ab 1. Januar 1922 werden die Löhne der Mitarbeiter des nordhessischen Tischlergewerbes gemäß § 5 Abs. 4 des Reichsstatutvertrages wie folgt festgesetzt:

a) für Facharbeiter

IS 4 Ziff. 16, lfd. Nr. 1 mit 3)

Ortsklasse I	12,20 M.
- II	11,30 M.
- III	10,70 M.
- IVa	10,20 M.
- V	9,50 M.
- VI	8,95 M.
- VII	8,20 M.

b) für Bauhelfsarbeiter und Tiefbauarbeiter (§ 4 Ziff. 16, lfd. Nr. 17 und 18)

Ortsklasse I	11,40 M.
- II	10,50 M.
- III	9,95 M.
- IVa	9,45 M.
- V	8,75 M.
- VI	8,25 M.
- VII	7,50 M.

Die vorher in § 4 Ziff. 16, lfd. Nr. 10 mit 16 und 17 ausführten Facharbeiter oder Bauarbeiter, erhalten aus der vorigen Tabelle die sich jeweils aus Ziff. 1a und b ergebende Zulage.

III.

Zur Bekanntmachung über Annahme oder Ablehnung des Zuschlagspruchs wird den Kästen eine Zeit von einer Woche gegeben.

Nette Postgebühren

Die wertvollsten neuen Gebühren, die am 1. Januar 1922 im Post-, Telefon- und Telegraphendienst in Deutschland und Österreich einzutreten, sind folgende:

Für Postkarten im Ortsverkehr 15 Pf. — im

Gemeindeverkehr 1,25 M.

Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 1,25 M.

Über 20 bis 250 g 2 M.

Gemeindeverkehr bis 20 g 2 M., über 20 bis 100 g 3 M.

Über 100 bis 250 g 4 M.

Für Drucksachenkarten 40 Pf.

Für Drucksachen bis 50 g 50 Pf., über 50 bis 100 g 1 M., über 100 bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M.

Für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Wörtern niedergeschrieben sind, 40 Pf. (Ansichtskarten, die weitergehende Höflichkeitsmitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen den Posttarifgebühren).

Für Geschäftspapiere bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M., über 500 g bis 1 kg 4 M.

Für Warenpakete bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M.

Für Päckchen bis 1 kg 4 M.

Für Pakete Nahzone Fernzone

bis 5 kg 6 M. 9 M.

über 5 bis 10 kg 12 " 18 "

" 10 " 15 " 20 "

" 15 " 20 " 30 "

" 15 " 20 " 40 "

(Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 kg

in der Nahzone kosten 3 M.)

Für Wertbriefungen. Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt a) bei Wertbriefen für je 1000 M. der Wertangabe 1,50 M., b) bei Wertpaketen für je 1000 M. der Wertangabe 2 M., mindestens bei einer Sendung 3 M.

Für Postanweisungen bis 100 M. 2 M., über 100 M. bis 250 M. 3 M., 250 bis 500 M. 4 M., über 500 bis 1000 M. 5 M., über 1000 bis 1500 M. 6 M., 1500 bis 2000 M. 7 M.

Für Einschreibgebühr ist auf 2 M. festgelegt.

Für die Entbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:

für eine Briefsendung: für ein Palet:

nach dem Ortsbestellbezirk 3 M. 6 M.

Landbestellbezirk 9 " 12 "

Für Zahlsachen bis 100 M. einschl. 75 Pf., über 100 bis 500 M. einschl. 1,50 M., über 500 bis 1000 M. einschl. 3 M., über 1000 bis 2000 M. einschl. 4 M., über 2000 bis 5000 M. einschl. 5 M., über 5000 M. 6 M.

Für Auszahlungen mit Scheck eine feste Gebühr von 75 Pf. und eine Steuerabrechnung von 1/5 vom Betrag des im Scheck angegebenen Betrags. Für Kassenchecks, die bargeldlos bearbeitet werden, wird die feste Gebühr von 75 Pf. nicht erhoben.

Für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1 M., mindestens 10 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch noch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten immer nach Zugemacht, Österreich und Westpolen; jedoch sind Päckchen nur nach Westpolen zu geleistet.

Nach Ungarn gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen nicht mehr; jedoch bleiben für Ungarn niedriger als die Weltposteinschreibungen für Briefe bis 20 g und für Postkarten bestehen. Gleiche Erhöhungen für Briefe bis 20 g und für Postkarten werden im Verkehr nach der Tschechoslowakei eingeführt.

Verbandsnachrichten

Hannover. Am 9. Dezember fand unsere monatliche Versammlung statt. Sie wurde gegen 7 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Stessy, mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Lohnfrage, 2. Beitragsfrage, 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkte nahm Kollege Kieß vom Borch das Wort. Er führte uns in kurzen Jügen die Lohnverhandlung vor Augen. Seit die Soziallöhne für das Baugewerbe, besonders für die verheirateten Kollegen bei schlechter Konjunktur leicht schädlich seien, wurden sie von den Baugewerbern abgelehnt. Der Stundenlohn betrage jetzt 13 M. pro Stunde. Der Tarif sei nur für einen Monat gültig, bis zum 18. Dezember. Zu seinen Ausführungen stellte er noch weiter die Lebensmittelpreise, und gab einen kurzen Überblick über die Lage auf dem Weltmarkt. Zum Schlus erinnerte er die Kollegen, auch jetzt im Winter zu tun und seit zum Verbande zu treten, damit wir bei kommenden Verhandlungen zur Stelle seien. — Zum 2. Punkte gab es eine lebhafte Diskussion, die sich für und gegen die Erhöhung der Beiträge aussprach. Die Kollegen Stessy und Kieß schilderten die einzelnen Unterstützungen bei Streiks und Krankheitstätigkeiten, und Kollege Bäuerlein meinte, während wir jetzt durch die Unterstützung des Verbandes 180 M. pro Woche mehr verdienten, muß auch die kleine Erhöhung der Beiträge willig getragen werden! Die Abstimmung entschied für den statthaften Beitrag. — Zum 3. Punkte gab Kollege Stessy bekannt, daß diesen Winter vom Kartell aus Beiträge gehalten würden über Volkswirtschaft, Gewerkschaften und das Betriebsratssystem. Es wurde der Begriff ausgeschlossen, daß auch die Beamter sich dazu einfinden. Den abzuhenden Beitrag wurde aus Herz gelegt, ihre Bücher in Ordnung bringen. — Der 1. Vorsitzende wünschte nun allen Kollegen reiche Feiertage und gab der Körperschaft Glückwünze, daß alle Kollegen auch im neuen Jahre ihre ganze Kraft für den Verband einzusetzen werden. Hierzu wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

Wittenberg. Einen harten Verlust hat unsere Versammlungsstätte diese Tage erleidet. Einen alten lieben Kollegen, der 19 Jahre neues Mitglied unseres Verbandes war, hat der unerträgliche Tod am Montag den 10. Dezember dieses von uns gerissen. Vor einigen Tagen hatte er schon über schlechte Verhältnisse und blieb auch zu Hause. Aber am Sonnabend fühlte er sich wieder besser und ging zur Arbeit, nicht ahnend, daß nach

wenigen Stunden der Todung im Hause sein mildes Haupt tot in die Risse stürzte werde. Wer kannte ihn nicht, unser lieber Freund Karl Bodenburg, den braven Kollegen, dessen höchste Interesse stets unserem lieben Verbande galt, der selten eine Versammlung verfehlte und trotz seiner 71 Jahre immer das Muster eines guten Gewerkschaftlers war. Trauernd standen am Mittwoch die Kollegen an seinem Grabe, unsere schwere Umstörze trugten ihm die letzten Grüße nach, und unsere Gedanken fanden sich zusammen mit den Wortschatzworten:

So ruhe dein in Frieden, du treuer Freund,
Bis dich und uns der Himmel auf ewig vereint;
Das rufen dir ins dunkle, ins stille Grab,
Die liebenden Freunde, die Kollegen hinab. F.

Mitteilung

An alle Kassierer!

Der Hauptvorstand hat in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ für den Monat April eine Generalversammlung unseres Verbandes angekündigt. Auf dieser muss selbstverständlich Bericht über die Finanzierung des Verbandes gegeben werden. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn alle Abrechnungen für das vierte Quartal spätestens am 15. Januar in Händen des Hauptkassierers sind! Wir bitten daher alle Kassierer, dahin zu wirken, daß dieses geschieht! Wenn alle guten Willen zeigen, so ist es auch möglich.

Sterbetafel.

Am 5. Dezember starb unser langjähriges Mitglied, unser treuer Kollege August Hase im Alter von 67 Jahren an Magenkrebs.

Ortsgruppe Danzig.

Am 12. Dezember starb unser treuer Kollege, der Maurer H. Wolter infolge Lungenerkrankung.

Ortsgruppe Großdöllingen.

Am 24. Dezember starb unser lieber treuer Kollege Karl Bodenburg im Alter von 74 Jahren.

Berwaltungsstelle Hildesheim.

Ehre ihrem Andenken!

20 tüchtige, Mauerer solide

für dauernd auf sofort gefügt. Gute Unterkunft mit Kochgelegenheit vorhanden.

Bolmerg & Swiderski, Baugeschäft in Herbedt-Dorsten a. L., Westf.

Hier abtrennen!

Bestellzettel!

Bestellort Berlin

3. Rechnung der Zeitungspreise Seite 2.

Ich bestelle hiermit für das 1. Halbjahr 1922

1 Stück „Genossenschaftliche Baupraxis“

Zeitschrift des Reichsverbandes

deutscher Bauproduktgenossenschaften e. V.

zum Preise von 6.— Mark und 60 Pf. Bestellzettel für das Halbjahr (6 Hefte) und bitte um Lieferung und Einziehung des Beitrages durch die Post.

Name:

Stand:

Wohnort:

Postbestellort:

Straße und Hausnummer:

An das Postamt

il.

(Kunststoff dem Briefträger übergeben oder unfrankiert in den nächsten Briefkasten werfen)